



**Protokoll der GEB-Sitzung vom 13.01.2016, 19 Uhr,
Wilhelmsplatz, Stuttgart**

Anwesende	Frau Schneider, Herr Dr. Piwonski, Frau Dreher, Frau Kalb, Frau Cordi + Elternvertreter (siehe Anwesenheitsliste)
Sitzungsleitung	Frau Schneider
Protokoll	Frau Dreher

Tagesordnung (nach Eröffnung der Sitzung Reihenfolge wie folgt geändert)

1. Doppelhaushalt
2. Vergabekriterien
3. Sonstiges, Fragen der Elternbeiräte
4. GEB-Neuwahl

1 Doppelhaushalt

Anträge: Verweis auf TOP 5 der letzten Sitzung.

Der Doppelhaushalt 2016/2017 der Stadt Stuttgart wurde am 18.12.2015 gemäß verabschiedet (siehe hierzu Anlage GRDRs 1471/2015: Schlussantrag an den Gemeinderat zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes und Finanzierungsplanung bis 2020). Das abschließende Ergebnis der sog. 3. Lesung des Doppelhaushaltes ist im Netz unter <http://www.stuttgart.de/doppelhaushalt-2016-2017?plist=homepage> zu finden. Die Stuttgart-Seite informiert zusammenfassend mit einer allgemein gehaltenen Aufstellung zu den verabschiedeten Punkten.

Die Kinderbetreuung betreffend sind folgende Punkte erfasst:

- weiterer Ausbau der Kita-Plätze
- 42 Mio. für Neubauten, Ausbau und Sanierungen
- erhöhte Zuschüsse zur Förderung freier Träger (Personal und Verwaltung)
- bis 2017 werden 350 neue Stellen zur Kinderbetreuung geschaffen
- 822 Mio. Gesamtinvestitionsvolumen für Kindertagesbetreuung
- Gebührenerhöhung Stundensatz um 10 Cent pro Kind
- Erhöhung Verpflegungs-Pauschalbetrag auf 70 Euro
- keine Änderung für Bonuscard-Inhaber

Überblick und Unterpunkte Kinderbetreuung sind hier in der Anlage als pdf beigelegt. Details sind ersichtlich im Haushaltsentwurf unter den Rubriken „Aufwendungen im Ergebnishaushalt“ und „Auszahlungen im Finanzhaushalt“ jeweils unter den Nummern 23...(Liegenschaftsamt) bzw. 50...(Jugendamt).

Der Haushalt der Stadt Stuttgart muss nun vom Regierungspräsidium bestätigt werden, bevor er rechtskräftig wird. Dies erfolgt i.d.R. im Laufe des Februars.

2 Vergabekriterien

Derzeit liegt uns keine Aktualisierung vor.

Die Vergabekriterien sind im Internet unter „www.stuttgart.de“, Suchbegriff KITS zu finden. Auf der KITS-Seite den Punkt Unterthemen anklicken, dann Betreuung in KITAS, dann wichtige Informationen. Unter dem Punkt Unterthemen, Informationen für Eltern mit Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren anklicken und im Absatz, Vergabe von freien Betreuungsplätzen den Link geltende Platzvergabekriterien für 0 – 3 jährige anklicken.

Mit Herrn Simon wurde im Oktober 2015 über die Auswirkungen der großen Anzahl an Kinder mit Fluchterfahrung (vormals Flüchtlingskinder) auf die Vergabemodalitäten gesprochen – damals wurde mitgeteilt, dass auch für Kinder mit Fluchterfahrung einen regulären Anspruch auf einen Kita-Platz hätten und dass die Integration ausdrücklich gewünscht sei (um eine schnelle Integration zu gewährleisten und zu verhindern, dass Kinder auf der Straße landen).

Eine Mitwirkung des GEB an möglicherweise veränderten Vergabekriterien hat bis jetzt nicht stattgefunden. Klärung im nächsten Termin mit Herrn Simon.

3 Sonstiges, Fragen der Elternbeiräte

a) Gesundheitsgefährdung durch Sojaprodukte.

Anfrage an Herrn Danner, Rücksprache mit Herrn Simon.

b) Frage an die anwesenden Eltern: hat eine Kita Erfahrung mit einem Facebook-Account?

Antwort: Nein. Eine Elternvertretung berichtet, dass im Zusammenhang mit einer Umfrage in der eigenen Kita nur 3 von 30 Eltern die Erreichbarkeit über Facebook angegeben hatten. In den meisten Kitas wird über Aushänge oder Zettel im Fach der Kinder kommuniziert. Der GEB merkt an, dass es vor einigen Jahren eine Facebook-Seite des GEBs gab, welche aber auf Grund von Missbrauch geschlossen werden musste. Laut Auskunft einer anderen Elternvertretung bietet die Facebook-Seite der Stadt Stuttgart die Möglichkeit eine Gruppe pro Kita zu bilden.

c) Werbeflyer des GEB zur anstehenden Neuwahl: in etlichen Kitas lagen die Flyer nicht aus! In einer Kita wurden die Postkarten dem Elternbeirat in die Hand gedrückt mit der Aussage „man solle das dem Elternbeirat geben und wisse nicht um was es sich handele“. Klärung über Herrn Simon im nächsten Termin.

d) Frage: wieviele Elternbeiräte pro Einrichtung sind „normal“?

Antwort: i.d.R. gibt es 2 pro Gruppe, d.h. ein Vertreter und dessen Stellvertreter. In Gruppen in denen auch Hortkinder betreut werden, wird in einigen Einrichtungen ein Elternvertreter zusätzlich

Nachrichtlich: siehe hierzu „Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach §5 des Kinderbetreuungsgesetzes“ (Hinweis: diese werden den Eltern bei Aufnahme des Kindes durch die Einrichtungsleitung ausgehändigt, spätestens dem Elternbeirat zu Beginn seiner Amtsperiode, also bei der Wahl in der Kita!)

e) Frage: wie viele Einrichtungen nehmen am GEB teil?

Antwort: es gibt keine Erhebung dazu. Schätzung ca. 30% (max.)

Nachrichtlich: Stuttgart hat ca. 185 städtische Kitas, betreut ca. 12.000 Kinder.

f) Frage: Welche Projekte, Programme, Fördermittel usw. gibt es eigentlich und wie erfahren die Eltern davon?

Antwort: eigentlich müsste dies über die Einrichtungsleitungen an die Elternbeiräte weitergegeben werden.

Es wird angeregt, dass auf der Homepage des GEB über bekannte Programme und Projekte (OHNE ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT) informiert wird. Klärung mit Herrn Simon im nächsten Termin.

Nachrichtlich: Aktuell bekannt sind uns (GEB) die Programme: Kita-Fit, Sprachförderung (zwei Programme), Gesund essen in der Kita (Herr Danner), Bewegungs- und Musikprojekte ...

Hinweis auf den sog. Werkstattkoffer „Erziehungspartnerschaft“!

- Der Werkstattkoffer sammelt alle wichtigen Informationen zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita (also zur Erziehungspartnerschaft). Allgemeine Informationen, Konzepte, Ergebnisse, Projektberichte können hier in Kurzform zur Verfügung gestellt werden.
- Der Koffer soll für Eltern, Mitarbeiter und Leitung gut erreichbar platziert werden.
- Der Koffer ist bereits mit ersten Grundlagen bestückt (vor allem Informationen zu „Standards“ (siehe unten)).
- Der Koffer ist in 5 Themenbereiche unterteilt:
 - Blau („Standards“, Gesetze, Definitionen, Leitfäden, Arbeitshilfen etc.)
 - Rot („Grundverständnis“)
 - Weiß („Stationen“, Informationen zu Aufnahme, Eingewöhnung, Umgewöhnung etc.)
 - Gelb („Qualifizierung“, Informationen zu Elternseminar, Praxisberatung etc.)
 - Grün („Vielfalt“, Beispiele für Elternbeteiligung, Projekt-/Veranstaltungsberichte, Praxisbeispiele zur Anregung)

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Einrichtungsleitungen und Eltern kann verbessert werden. Der GEB wird das Thema bei Herrn Simon ansprechen. Außerdem könnte es eine Arbeitsgruppe im GEB geben, die sich mit dem Thema auseinandersetzt und sich Gedanken über die Motivation und Erreichbarkeit von Eltern macht.

4 GEB-Neuwahl

Frau Schneider gibt einen kurzen Überblick über Aufgaben und Arbeitsfelder des GEB.

GEB: 8-10 Sitzung, davon 4 öffentliche, 2-3 interne (zur Abstimmung) und 3-4 Termine mit Herrn Simon vom Jugendamt. Ergänzend dazu je nach Bedarf Mitarbeit in internen Arbeitskreisen, Mail und Internetaktivitäten, Arbeit in polit. Gremien usw..

Zusammensetzung (10 Personen): 5 Vorstände, davon 1x Sprecher und 3x Stellvertretende Sprecher + 1x Kassenwart, bzw. Protokollführer. Dazu 5 weitere Mitglieder.

Sprecher und 2 Stellvertreter sind automatisch Mitglied im KdGEB (Konferenz der Gesamtelternbeiräte). Im KdGEB wird dann ein Vertreter für den Jugendhilfeausschuss und sein Stellvertreter und ein Vertreter für den Schulbeirat und sein Stellvertreter, sowie ein Vertreter für den Landeselternrat, aus den anwesenden Mitgliedern der GEB's der unterschiedlichen Träger, gewählt. Die Mitglieder im Jugendhilfeausschuss (Gremium des Gemeinderates) sind beratende Mitglieder, die Mitglieder im Schulbeirat, stimmberechtigte Mitglieder.

Da sowohl Frau Schneider, Frau Kalb wie auch Herr Dr. Piwonski ab sofort nicht mehr zur Verfügung stehen, verbleiben nur noch zwei aktive Mitglieder: Frau Cordi und Frau Dreher, die sich auch wieder zur Wahl stellen.

Neuwahl 13.01.2016, Ergebnis:

Vorstand:

Sabrina Maier, Vorstand/ Sprecherin = automatisch Mitglied im KdGEB

Melanie Bergmann, 1. Stellvertretung = automatisch Mitglied im KdGEB

Daniela Dreher, 2. Stellvertretung + Protokollführung = automatisch Mitglied im KdGEB

Gabriele Walz, 3. Stellvertretung

Yvonne Boduch, Kasse

Weitere Mitglieder:

Anna Cordi
Katharina Vorwald-Karle
Susanne Pfander (Vertretung Schülerhäuser)
Alexander Mühl

Ein großer Dank geht an die ausscheidenden Mitglieder, die wesentlich zu den Arbeitsergebnissen des GEB in den vergangenen Jahre beigetragen haben.

Frau Schneider schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Nächste öffentliche Sitzung: 23.03.2016, 19 Uhr.

Stuttgart, 18.01.2016

Gez. Daniela Dreher

Anlagen:

- GRDRs 1471/2015
- Druckansicht aus www.stuttgart.de: Überblick Doppelhaushalt Stadt Stuttgart
- Druckansicht aus www.stuttgart.de: Doppelhaushalt, Bereich Kinderbetreuung
- Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach §5 des Kinderbetreuungsgesetzes.